

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Natalie Poppel 563 - 5357 563 - 4742 natalie.poppel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.04.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0248/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.05.2020	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
06.05.2020	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
11.05.2020	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Fortführung der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH durch einen Sonderzuschuss		

Grund der Vorlage

Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH

Beschlussvorschlag

1. Der in der Begründung genannte Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH wird zur Kenntnis genommen.
2. Um die Fortführung der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH bis zum Ende des Geschäftsjahres 2021/2022 zu gewährleisten, wird ein Sonderzuschuss bis zur Höhe von 3.600.000 € gewährt.
3. Der Stadtkämmerer wird ermächtigt, gegenüber der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH eine entsprechende Finanzierungszusage abzugeben. Die Bereitstellung der Mittel soll bedarfsgerecht unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorgaben erfolgen.
4. Die Geschäftsführung der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH wird beauftragt, die in der Begründung genannten und vom Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossenen Handlungsmaßnahmen umzusetzen und über den Stand der Umsetzung regelmäßig quartalsweise an den Aufsichtsrat und den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung zu berichten.

5. Der Gesellschafter erwartet parallel zum Sonderzuschuss auch von der Gesellschaft einen eigenen Sanierungsbeitrag. Die Geschäftsführung wird beauftragt, hierzu Vorschläge zu entwickeln und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft und dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung vorzulegen.
6. Zur Überwachung des Erfolgs der o.g. Maßnahmen und Beschlüsse sowie der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft wird ein erweiterter quartalsweiser Controllingbericht erstellt (Monitoring) und dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung spätestens mit Ablauf des Folgemonats vorgelegt. Die erstmalige Berichterstattung erfolgt zum Stichtag 30.04.2020 und wird dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung spätestens zum 31.05.2020 vorgelegt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Mucke

Dr. Slawig

Begründung

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung wurde bereits in seiner Sitzung am 11.02.2020 über die kritische wirtschaftliche Entwicklung der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH informiert, die im Rahmen der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2018/2019 überraschend bekannt geworden ist. In diesem Zusammenhang wurde auch bereits über die damals vorliegenden Ergebnisse der vom Aufsichtsrat in Auftrag gegebenen Sonderprüfung berichtet. Im Weiteren sollten noch offene Fragen aus der Sonderprüfung geklärt werden.

Abschließend kann für das Geschäftsjahr 2018/2019 festgehalten werden:

1. Ein Teil der Planwerte war zu niedrig angesetzt.
2. Die Budgetierung der künstlerischen Leiter ist nicht vollständig im Wirtschaftsplan berücksichtigt.
3. Das Controlling war unzureichend, da unterjährig kein vollständiger Abgleich zwischen Wirtschaftsplan und Ist-Zahlen erfolgte.
4. Das Instrument „Produktionscontrolling“ ist in der aktuellen Ausgestaltung nicht aussagekräftig, da die Verbindung zum Wirtschaftsplan fehlt.

Zusammenfassend sind massive Fehler und Versagen im Planungs- und Controllingprozess festzustellen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat daher in seiner Sitzung am 19.03.2020 die folgenden Handlungsmaßnahmen beschlossen:

1. Sicherstellung der Liquidität und der Fortführung der Gesellschaft
2. Überarbeitung des Planungssystems für die Wirtschaftsplanung inkl. Dokumentation der Planungsprämissen und Berechnungen sowie Aufstellung einer Investitionsplanung
3. Vollständige Überleitung der Budgetierung der künstlerischen Leiter in den Wirtschaftsplan

4. Überarbeitung des Controllingsystems mit Berücksichtigung des unterjährigen Abgleiches von Planzahlen mit den Ist-Zahlen (auch inkl. Liquiditätsbetrachtung)
5. Ausarbeitung eines Systems für die Erstellung von Prognosen (Ergebnis und Liquidität)
6. Überarbeitung des Instruments „Produktionscontrolling“ mit vollständiger Korrespondenz zu Wirtschaftsplan und Ist-Zahlen
7. Aufbau eines aussagekräftigen Berichtswesens
8. Stärkung der kaufmännischen Leitung in der Gesellschaft

Diese Maßnahmen werden kurzfristig durchgeführt werden bzw. sind zum Teil auch schon begonnen worden.

Ungeachtet dieser Maßnahmen ist jedoch festzustellen, dass die Existenz der Gesellschaft nur noch bis zum Ende des laufenden Geschäftsjahres sichergestellt ist, weil das Eigenkapital Mitte dieses Jahres aufgezehrt sein wird.

Zur kurzfristigen Sicherung der wirtschaftlichen Existenz und der Liquidität der Gesellschaft ist ein Sonderzuschuss notwendig. Um den Betrieb der Gesellschaft bis zum Ende des Geschäftsjahres 2021/2022 zu sichern, ist die Abdeckung der bis dahin entstehenden Finanzierungslücke notwendig. Diese beträgt rd. 3,6 Mio. €. Dabei sind die neuen Prognosewerte für die Spielzeiten bis einschließlich 2021/2022 sowie bereits feststehende sowie mögliche Einnahmeausfälle durch die Coronakrise berücksichtigt. Dieser Betrag ist noch nicht endgültig und kann sich, insbesondere durch weitere Auswirkungen der Coronakrise, noch verändern. Darüber hinaus wurde ein Puffer für den Fall eingerechnet, dass sich die Personalkosten aufgrund der Tarifsteigerungen überplanmäßig entwickeln.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die parallel eingebrachte Drucksache VO/0284/20 zum Wirtschaftsplan 2020/2021 der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH verwiesen. Der Beschluss über die Fortführung der Gesellschaft ist notwendig, um die Voraussetzung für den Beschluss über den Wirtschaftsplan zu schaffen.

Aufgrund der aktuell vorliegenden Liquiditätsplanung bis zum 31.07.2022 sind Liquiditätsprobleme zu erwarten. Daher wird die Liquiditätsentwicklung regelmäßig überwacht und bei Bedarf werden Maßnahmen zur Liquiditätssicherung erarbeitet werden.

Die kurzfristige Sicherung der Gesellschaft ist erforderlich, da ansonsten wegen der seinerzeit in den Personalüberleitungsverträgen vereinbarten Rückkehrrechte für Mitarbeiter*innen der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH mit erheblichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt zu rechnen ist. Insgesamt bezieht sich das Rückkehrrecht auf fast 100 Mitarbeiter*innen, die aufgrund der speziellen Tätigkeitsbereiche kaum oder gar nicht bei der Stadt beschäftigt werden könnten.

Eine grundsätzliche Entscheidung zur nachhaltigen wirtschaftlichen Sicherung der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH muss dann spätestens im Rahmen des Beschlusses zum Haushaltsplan 2022/2023 gefasst werden.

Auch wenn es aufgrund der in den Vorjahren bereits erfolgten Konsolidierungsmaßnahmen und Zuschussreduzierungen schwierig erscheint, wird wegen des großen finanziellen Engagements des Gesellschafters auch ein Sanierungsbeitrag in noch festzulegendem Umfang seitens der Gesellschaft als notwendig erachtet. Hierzu sind von der Geschäftsführung Vorschläge zu entwickeln.

Anlagen

Anlage 01 – Berechnung Sonderzuschuss